

VDKF unterrichtet Kälte-Klima-Fachbetriebe

Bundesregierung weist Einschätzung der Monopolkommission zurück

Peter Weissenborn, Bad Harzburg

Eigentlich zählt zu den originären Aufgaben des BIV-Kälteanlagenbauers als höchste handwerksrechtliche Vertretung des deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks, alle politischen Entwicklungen, die (u. a.) die handwerkliche Säule „Großer Befähigungsnachweis“ tangieren, sorgfältig zu beobachten. Diese Aufgabe übernahm für ihn nun der VDKF!

Bereits Mitte Juli informierte VDKF-Hauptgeschäftsführer Rudolf Pütz die Geschäftsleitungen aller VDKF-Mitglieder ausführlich darüber, dass sich die Deutsche Bundesregierung mit den falschen Vorstellungen der Monopolkommission zum „Meisterzwang“ intensiv befasst hatte und jetzt auch formal die nicht vertretbaren Schlussfolgerungen der Monopolkommission vom 5. Dezember 2005 zurückgewiesen hat. Hierzu gibt es die Bundestags-Drucksache 16/5881 vom 3. Juli 2007 als offizielle Unterrichtung des Deutschen Bundestags durch die Bundesregierung, die Pütz seiner VDKF-Mitgliederinformation in einer ausführlichen Originalablichtung beifügte.

Worum geht es wiederkehrend?

Zitat: „Die Monopolkommission spricht sich für eine vollständige Abschaffung des **Meisterzwangs** als Voraussetzung für den Marktzugang im Handwerk aus. Nach ihrer Auffassung rechtfertigen die Verhältnisse im Handwerksgewerbe keine wirtschaftliche Sonderstellung und damit auch keine rechtlichen Ausnahmen innerhalb der Gewerbeordnung. Auch die Gefahrengeneignung in einzelnen Handwerken sowie die Ausbildungssicherung liefern aus Sicht der Monopolkommission keine hinreichende Begründung für eine Regulierung des

Marktzutritts. Keine Einwände hätte die Monopolkommission, die Meisterprüfung auf freiwilliger Basis als Qualitätssignal für die Öffentlichkeit und den handwerklichen Wettbewerb zuzulassen.“

Glücklicherweise – in heutigen Zeiten, wo der Bürger immer mehr entmündigt wird, kann man wirklich von „Glück“ sprechen – teilt die Bundesregierung nicht die Auffassung der Monopolkommission, den Großen Befähigungsnachweis als Voraussetzung für den Marktzugang im zulassungspflichtigen Handwerk vollständig abzuschaffen. Sie ist vielmehr der Meinung, dass Gefahrengeneignung und Ausbildungssicherung den Großen Befähigungsnachweis in zulassungspflichtigen Handwerken weiterhin erforderlich machen.

Wie sollte sie denn auch einen anderen Standpunkt einnehmen? In Zeiten, wo Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihr Umweltminister Sigmar Gabriel schon nach zwei Tagen Beobachtungsdauer über Klimaveränderungen auf ihrer Sommerreise nach Grönland zur Erkenntnis gelangten, es müsse aktiv mehr für den Klimaschutz getan werden, dürften diese Politiker wohl nicht übersehen haben, dass hierzu vielerlei Maßnahmen erforderlich sein werden, die mehr mit Sachkunde zu tun haben und dadurch in der Lage sind, qualifizierte Gegenreaktionen auszulösen.

Vielleicht wäre es nützlich, der Monopolkommission (wer ist das eigentlich, was qualifiziert deren Aussagen/Empfehlungen?) mal etwas Nachhilfeunterricht über die bestehende nationale und europäische Gesetzes-/Verordnungslage in Bereichen der Kälte-Klimatechnik und eines progressiven Umweltschutzes zu geben.

Weder stützt sich die nationale Chemikalien-Ozonschicht-Verordnung (Chem-OzonSchV) noch die europäische F-Gase-Verordnung (EG) Nr. 842/2006 auf das Vorrecht eines wirtschaftlich ungehinderter Marktzugangs als „freiheitliche“ Prämisse, noch lässt sich der Begriff der Gefahrengeneignung je nach Gefälligkeit deklinieren. Was nämlich dann bisher nur in

zum Autor

Peter Weissenborn,
Fachjournalist,
Kälte-Klimatechnik,
Bad Harzburg,
Herausgeber
der KK



Einzelfällen herauskommen würde, das wäre die unüberwachte wirtschaftliche „Freiheit“, es noch heute im Jahr 2007 zuzulassen, dass die SHK-Verbandslobby einen Schnellbesorgungs-„Sachkundelehrgang Klimatechnik (FCKW)“ ihren Mitgliedern als „Fachseminar“ anbietet! Hierauf wies ich einmal wieder in meinem Beitrag „Betreiberpflichtung zur Dichtheitskontrolle muss greifen“ in KK 8/2007, S. 50–51, hin.

Somit wird es in den kommenden Monaten auch spannend sein, zu beobachten, in welcher Weise der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) sein alleiniges Festhalten am Besitzanspruch „Klimatechnik“ in tätiges Handeln umsetzen will/wird. In Grönland mag das eher möglich sein, nicht jedoch in der auf die Kaltdampftechnik aufbauenden Kälte-Klimatechnik.

An dieser Sturheit – sorry, dies lässt sich anders nicht ausdrücken – trägt das Bundeswirtschaftsministerium ein hohes Maß an Mitverantwortung! Wenn vielerlei Leute – leider auch aus unserer Branche – mit viel Häme sich daran hochziehen, dass die am 1. August 2007 in Kraft getretene neue „Verordnung über die Berufsausbildung zum Mechatroniker für Kältetechnik/zur Mechatronikerin für Kältetechnik“ die „Klimatechnik“ nicht in der dann erworbenen Berufsbezeichnung ausweist, so dürfte sich dieser „Gewinn“ für das SHK-Handwerk bald als Pyrrhussieg erweisen! ■